

Das Projekt

Freeriden, Skitourengehen oder Schneeschuhwandern – Wintersport abseits der Pisten und Wege erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Der bereits seit einigen Jahren zu beobachtende Trend birgt jedoch einen offensichtlichen Interessenskonflikt zwischen Wintersportlern, Forst, Jagd und Naturschutz. Denn für die heimischen Wildtiere gehen immer mehr wertvolle Rückzugsräume während der nahrungsarmen Winterzeit verloren. Fehlende Lenkung und mangelnder Dialog zwischen den Interessensgruppen führen in letzter Konsequenz zur Ausweisung von großen Sperrzonen, sehr zum Verdruss der Wintersportler. Mit der Initiative "Naturverträglicher Wintersport im Montafon" wurde der Versuch gestartet, tragbare Lösungen für alle – also Wald, Wild und Wintersport – zu finden.

Auf Initiative des Vorarlberger Bergführerverbandes, Montafon Tourismus und des Naturschutzvereins Verwall-Klostertaler Bergwälder wurden im Sommer 2017 erstmals Grundeigentümer, Bewirtschafter und Nutzergruppen zu Gesprächen eingeladen, um das Thema Wintersport abseits der Pisten und Wege gemeinsam in Angriff zu nehmen. In mehreren Arbeitsgruppen wurden in den letzten beiden Jahren konkrete Lösungen für ausgewählte Gebiete ausgearbeitet. Die [Ergebnisse](#) dieser Arbeitsgruppen findest du auf den folgenden Seiten.

Leitsätze und Ziele des Projekts

Ziel des Projekts ist es, im respektvollen Umgang mit unserem Naturraum bestehende Spannungsfelder im Bereich Wintersport zu entschärfen. Wir schützen und erhalten unsere Naturräume unter bestmöglicher Bewahrung des freien Zugangs zur Natur zu Erholungszwecken.

Leitsätze des Projekts:

- Schutz von Lebensräumen und Arten
- Bekennung zur Bedeutung von Schutzgebieten und Ruhezeiten für heimische Wildtiere
- Bewahrung des freien Zugangs zur Natur
- Unterstützung von Lenkungsmaßnahmen und Beschränkungen nach dem Prinzip "so wenig wie möglich, so viel wie nötig"
- Bewahrung einer offenen, respektvollen Gesprächskultur
- Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Sensibilisierung und Information
- Vorzug für freiwillige, gemeinsam getroffene Vereinbarungen

Die Lenkungsgruppe – deine Kontaktpersonen

Die Initiative „Naturverträglicher Wintersport im Montafon“ steht erst am Anfang ihrer Bemühungen. Kontinuierliche Evaluierung und Adaptierung der festgelegten Regelungen und Maßnahmen sind dabei ebenso wichtig wie Rückmeldungen aller Involvierten aus den jeweiligen Gebieten. Zu diesem Zweck wurde die Lenkungsgruppe Wintersport gegründet.

Du möchtest Anregungen, Lob, Kritik oder gar Verbesserungsvorschläge für einzelne Bestimmungen oder Gebiete anbringen? Die Mitglieder der Lenkungsgruppe Wintersport stehen dir dabei gerne zur Verfügung:



Manuel Bitschnau, Geschäftsführer Montafon Tourismus

Hanno Dönz, Obmann Vorarlberger Bergführerverband

Hubert Malin, Forstfonds Stand Montafon

Andreas Lippitsch, Vorarlberger Skilehrerverband

Christian Kuehs, Naturschutzverein Verwall-Klostertaler Bergwälder

Manfred Vonbank, Bezirksjägermeister

Andreas Schmidt, Obmann Alpenverein Vorarlberg

Lukas Kühlechner, Montafoner Bergführer

Alexander Fleisch, Montafoner Bergführer

Markus Büchel, Silvretta-Montafon GmbH (nicht im Bild)

Thomas Lerch, Bergbahnen Gargellen (nicht im Bild)

Andreas Bitschnau, Landwirtschaftskammer, Vertreter Grundeigentümer (nicht im Bild)

Herbert Bitschnau, Repräsentant Stand Montafon (nicht im Bild)

Projektmanagement: **Sabrina Fleisch**, carpemedia

Neben der direkten Kontaktaufnahme mit den Lenkungsgruppen-Mitgliedern erreichst du uns unter der Projekt-Mailadresse:

lenkungsgruppe.wintersport@gmail.com

Kartenmaterial, die einzelnen Bestimmungen und laufende Aktualisierungen findest du unter:

www.montafon.at/naturvertraeglicher-wintersport

Wir, die Mitglieder der Lenkungsgruppe, sehen in diesem Projekt einen neuen und wichtigen Ansatz, beim Thema Wintersport abseits der Pisten und Wege gemeinschaftliche und allseits tragbare Lösungen zu finden. Der gegenseitige Respekt und das Verständnis für die Anliegen und Interessen anderer stehen dabei im Vordergrund. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Ansatz erfolgreich sein wird und vertrauen darauf, dass jeder seinen Anteil dazu beiträgt.

Wir appellieren an alle Nutzergruppen und Bewirtschafter, sich an die erarbeiteten Regelungen zu halten und sich ihrer Vorbildwirkung bewusst zu sein. Dadurch wird sichergestellt, dass Freiräume für den Wintersport zukünftig erhalten und im Gegenzug für Wald und Wild besonders sensible Gebiete geschützt werden.

*Wir freuen uns auf Rückmeldungen und Hinweise aus bzw. zu den Gebieten.
Die Mitglieder der Lenkungsgruppe Wintersport*

Gesetzliche Regelungen

Folgende Regelungen sind zum Schutz der Wildtiere und des Waldes unerlässlich und sind in ganz Vorarlberg gültig:

1. Skifahren im freien Gelände

Außerhalb von Waldflächen ist das Befahren mit Wintersportgeräten bei ausreichender Schneelage prinzipiell erlaubt, sofern Flächen nicht eingefriedet sind oder durch Aufschriften (Bsp: „Respektiere deine Grenzen“) oder andere Vorkehrungen abgesperrt werden.

Respektiere[®]
deine Grenzen

2. Abfahrten im Wald



- generell gilt ein freies Betretungsrecht im Wald
- im **Bereich von Aufstiegshilfen bzw. Liften*** ist das Abfahren in den Wald jedoch nur auf markierten Pisten und Skirouten erlaubt
- **Jungwuchsflächen** mit einem Bewuchs unter 3 m Höhe dürfen nicht betreten oder befahren werden. Dadurch wird die Neu- und Wiederbewaldung sichergestellt
- für die genannten Regelungen im Wald bedarf es keiner gesonderten Kennzeichnung im Gelände

* Unter dem „Bereich von Aufstiegshilfen“ ist jene Entfernung zu verstehen, die von der Bergstation einer Aufstiegshilfe erreicht werden kann, ohne dass ein Fußmarsch von dreißigminütiger Dauer in Kauf genommen werden muss, jedenfalls aber ein Bereich von 500 m zu beiden Seiten der Aufstiegshilfe, Piste oder der markierten Abfahrt.

3. Wildruhezonen und Jagdliche Sperrgebiete

Wildruhezonen dienen dazu, Rückzugsräume in besonders störungsintensiven Gebieten für unsere Wildtiere zu bewahren.

- In diesen sensiblen Zonen gilt ein **generelles Wegegebot**. Schneeschuhwanderungen und Skitouren nur entlang ausgewiesener Straßen und Wege.
- **Wildfütterungen** sind im Umkreis von 300 m zu meiden.
- Wildruhezonen und jagdliche Sperrgebiete sind eigens mit grünen Tafeln gekennzeichnet.



4. Europaschutzgebiet Verwall

- Direkte Variantenabfahrten von den Liftstationen und Pisten im Skigebiet Hochjoch in das hintere Silbertal sind untersagt
- Variantenabfahrten von der Bergstation Glattingrat (Skigebiet Sonnenkopf) in das Nenzigasttal nur entlang der vorgegebenen Korridore (siehe Ergebnisse Seite 14)

Vereinbarungen für einzelne Gebiete

Was sind Vermeidungsflächen?

In den Arbeitsgruppen wurden Übereinkommen für so genannte **Vermeidungsflächen** erzielt. Vermeidungsflächen sind jene Bereiche, die aus forstlichen, wildökologischen oder naturschutzfachlichen Gründen nicht befahren werden sollten.

Die Nutzergruppen haben sich dazu bereit erklärt, diese sensiblen Bereiche zu meiden, im Gegenzug sollen unkritische Bereiche weiterhin für den Wintersport zur Verfügung stehen oder freigegeben werden. Sofern kein generelles Abfahrtsverbot (beispielsweise durch Jungwuchsflächen) besteht, gibt es für die Vermeidungsflächen keine eigene rechtliche Grundlage. Es handelt sich um freiwillige Abmachungen, wodurch die Notwendigkeit für die weitere Ausweisung von Sperrgebieten entfallen soll.

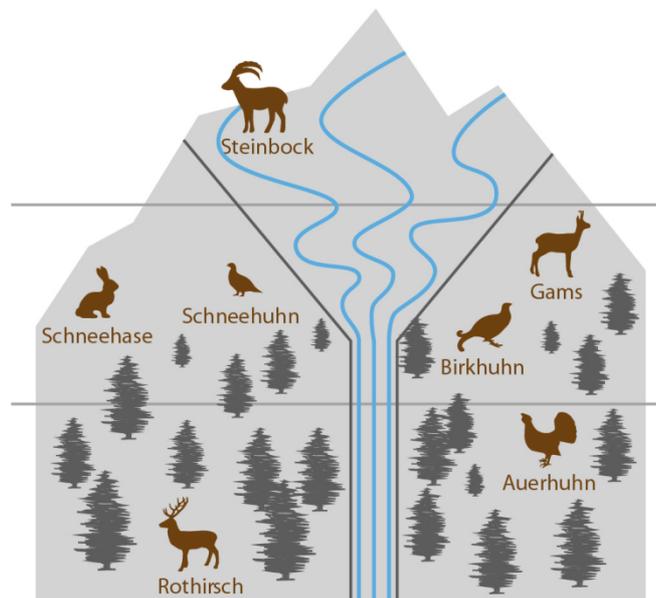
- !** **Sämtliche Vereinbarungen der Arbeitsgruppen stellen keine endgültigen Regelungen dar. Die Wirkung der gesetzten Lenkungsmaßnahmen wird laufend evaluiert und gegebenenfalls angepasst.**

- !** **Zustimmungen von Seiten der Grundeigentümer, Forst, Jagd und Naturschutz zu festgelegten Korridoren wurden unter der Bedingung erteilt, dass die vereinbarten Vermeidungsflächen und verordneten Sperrgebiete zukünftig eingehalten werden. Für den Fortbestand der Vereinbarungen werden alle Beteiligten aufgerufen, sich an die Regelungen zu halten.**

- !** **Es werden generell keine Abfahrten beworben, sondern lediglich auf gesperrte Bereiche hingewiesen.**

Worauf kann ich sonst noch achten?

- Meide den Nahbereich von schneefreiem Gelände (Rücken, Felspartien) oberhalb der Waldgrenze. Hier suchen Gams, Alpenschneehuhn und andere Wildtiere gerne nach Nahrung
- Meide Wald- aber auch Waldrandbereiche. Hier halten sich besonders viele Wildtiere auf, auch wenn diese nicht immer zu sehen sind
- Bleib auf ausgewiesenen Wegen, sollte eine Abfahrt im Waldbereich erforderlich sein
- Meide Dämmerungs- bzw. Tagesrandzeiten (früher Morgen, später Nachmittag), insbesondere im Nahbereich von Fütterungen. Touren sollten bestmöglich bis vor Einbruch der Dämmerung beendet sein.
- Befolge das „Trichterprinzip“ - je mehr du dich dem Waldrand näherst, desto geringer sollte dein Aktionsradius sein:



© Respektiere deine Grenzen

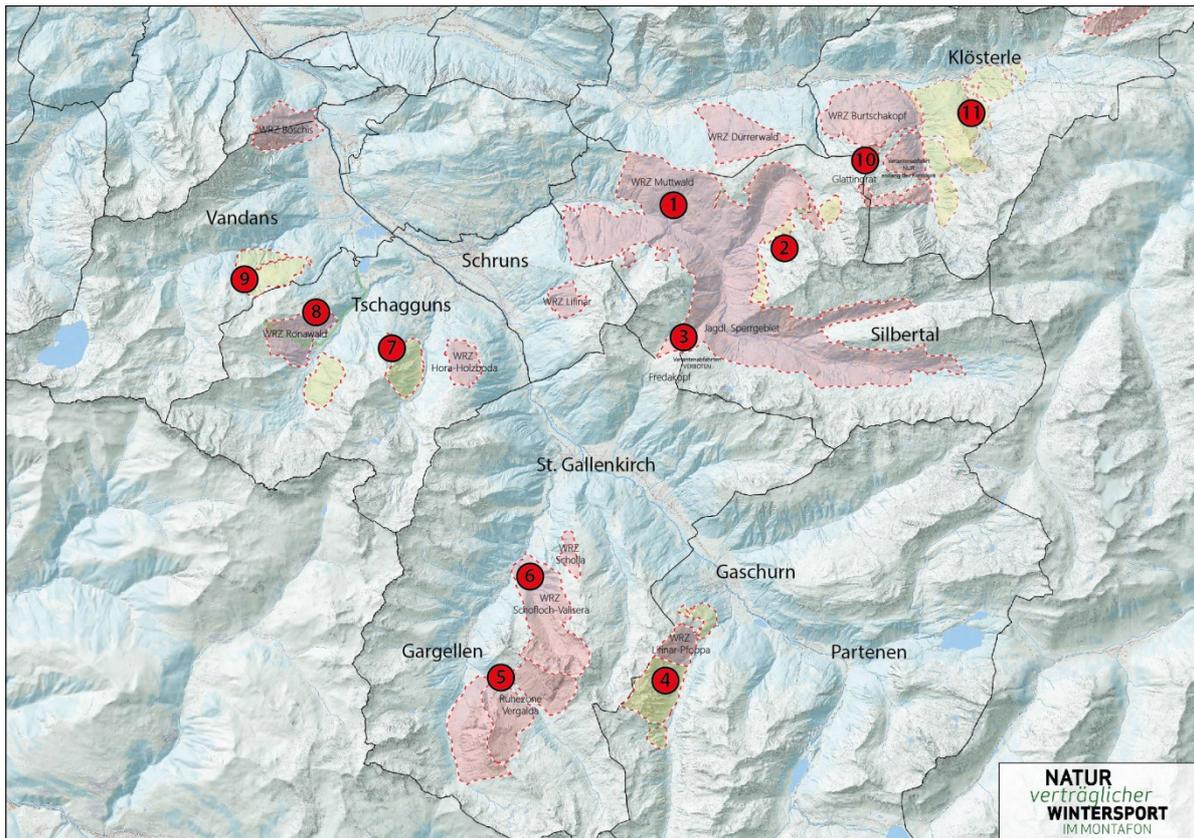
- !** Zur besseren Orientierung wurden in ausgewählten Gebieten und nur im Nahbereich von Vermeidungsflächen orange Richtungspfeile aufgestellt. Diese wurden – sofern möglich - bewusst so platziert, dass sie von liftnahen Bereichen nicht eingesehen werden können. Dadurch soll verhindert werden, dass diese Varianten vermehrt von ortsunkundigen Personen befahren werden.



Beachte die orangen Richtungspfeile im Nahbereich von Vermeidungsflächen

Die Projektgebiete

Im Folgenden eine Beschreibung der getroffenen Vereinbarungen in den jeweiligen Gebieten. Detailliertes Kartenmaterial findest du auf www.montafon.at/naturvertraeglicher-wintersport



- | | |
|-----------------------|---|
| Silbertal | 1. Muttwald und Muttjöchle
2. Wasserstubental und Alpe Gretsch
3. Fredakopf |
| Gaschurn | 4. Garneratal |
| St.Gallenkirch | 5. Vergalda
6. Valisera |
| Tschagguns | 7. Gampadels- und Gauertal
8. Golm und Gauertal |
| Vandans | 9. Kreuzjoch und Platzis |
| Klösterle | 10. Glattingrat
11. Nenzigast und Albona |

Silbortal

1. Muttjöchle und Muttwald

Im Bereich Muttwald gilt die bestehende **Wildruhezone von 1. Dezember bis 30. April**. Wege dürfen in dieser Zeit nicht verlassen werden. Abfahrten vom Muttjöchle erfolgen wie bisher nur entlang der vorgegebenen Korridore. Bei der Talstation der Kristbergbahn, entlang der Aufstiegsspur und am Gipfel des Muttjöchle befinden sich hierzu Informationstafeln. Einzelne Wegweiser (Richtungspfeile) finden sich entlang des Korridors. Bitte beachte die Hinweise im Gelände.

! *Die Wege im Nahbereich der Wildfütterung östlich des Wildrieds sind insbesondere während der Dämmerungszeiten zu meiden.*

2. Wasserstubental und Alpe Gretsch

Bereits in der auslaufenden Wintersaison 2018 konnte von den Projektmitgliedern ein Korridor innerhalb des **Jagdlichen Sperrgebietes Silbortal** umgesetzt werden. Der **Aufstiegskorridor** vom Wasserstubental über Hochburtscha zur Alpe Gretsch ermöglicht nunmehr die legale Querung des Wasserstubentals im Zuge der Skitour Obermuri/Sonnenkopf – Lobspitze – Fellimännle – Silbortal.

Im Gegenzug zur Bewilligung des Korridors wird den wildökologischen Bedürfnissen im Bereich Alpilich Rechnung getragen. Der in der Karte als Vermeidungsfläche dargestellte **Bereich des Alpilich ist somit zu meiden**. Abfahrten in das Wasserstubental haben entlang der Linie Bergstation Obermuri – Obere Wasserstubenalpe zu erfolgen.

Die Abfahrt in das Wasserstubental bzw. Hintere Silbortal erfolgt ausnahmslos über den Forstweg bis Lobsteg und weiter über den Forstweg in das Silbortal. Sämtliche Schneisen und Lawinenrinnen, die in das Wasserstubental oder Silbortal führen, sind zu meiden, ebenso wie die waldnahen Bereiche der Alpe Gretsch (siehe Vermeidungsflächen).

Zur besseren Orientierung wurden in den unteren Hangbereichen (waldnahe Bereiche) orange Orientierungspfeile aufgestellt.

! *In der letzten Saison wurde angemerkt, dass die Variante über das Alpilich insbesondere bei Gruppen mit schwächeren Skifahrern bevorzugt gewählt wird. Damit der Aufstiegskorridor auch weiterhin von Seiten der Bewirtschafter akzeptiert wird, sind die Vereinbarungen auch in diesem Fall unbedingt einzuhalten. Das Alpilich ist somit ausnahmslos zu meiden.*

3. Fredakopf

Im Europaschutzgebiet oder Natura 2000-Gebiet „Verwall“ finden scheue und ruhebedürftige Tierarten noch große unerschlossene Gebiete vor, die ihnen ein störungsfreies Überleben – besonders während der nahrungsarmen Winterzeit – ermöglichen. Zum Schutz der Wildtiere sind **direkte Variantenabfahrten** von der Bergstation Fredakopf (Skigebiet Hochjoch / Silvretta-Montafon) in das Silbertal bzw. das Europaschutzgebiet „Verwall“ **untersagt**. Dies gilt auch für waldfreie Bereiche. Eine Informationstafel im Bereich der Bergstation Fredakopf informiert über die Wichtigkeit dieser Regelung. Auch bei Skitouren beginnend von der Bergstation Fredakopf ist jedenfalls ab der Bergstation aufzufellen und aufzusteigen.

! *Bei Ski- und Schneeschuhtouren im hinteren Silbertal ist außerdem auf das derzeit gültige, ganzjährige **Jagdliche Sperrgebiet** zu achten. Somit gilt für Aufstiege wie Abfahrten das **Wegegebot**.*

Gaschurn

4. Garneratal

Im Garneratal wurde im vergangenen Jahr die Abgrenzung der **Wildruhezone Lifinar-Pfoppa** angepasst. Für die Wildruhezone besteht wie gehabt ein Betretungsverbot bzw. Wegegebot beginnend mit 01.12 bis 30.04 jeden Jahres. Abfahrten in das Garneratal bzw. weiter über Ganeu ins Tal erfolgen ab Lifinar ausnahmslos über den Forstweg.

Angrenzend an die Wildruhezone sind die SO-Hänge unterhalb Versettla und Madrisella bis zum Bereich des Matschunertobels zu meiden. Bei Touren über das Matschuner Joch ist ausnahmslos über den Sommerweg ins Garneratal abzufahren. Beachte die orangenen Richtungspfeile im Gebiet.

! *Im Gebiet befinden sich Wildfütterungen. Bitte verhalte dich im Bereich der Fütterungen ruhig und halte den größtmöglichen Abstand ein. Abfahrten vom Skigebiet ins Ganeu sind am späten Nachmittag, d.h. zu Beginn der Dämmerung, aus Rücksicht auf die Wildtiere zu unterlassen.*

St. Gallenkirch

5. Vergalda

! Das Gebiet Vergalda wurde bisher noch nicht im Rahmen des Projekts bearbeitet. Die Informationen betreffen lediglich die derzeitige rechtliche Situation.

Das Vergaldatal wurde gem. d. Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger Rückzugsort für wildlebende Tiere als „**Ruhegebiet**“ ausgewiesen. Im Bereich der Edelweißwände sowie der Ritzenspitzen gilt ein ganzjähriges Betretungsverbot. Zwischen Ritzenspitzen und Valzifenzalpe herrscht ein Betretungsverbot im Zeitraum von 1.11. bis 31.05. Darüber hinaus gilt für das gesamte Tal ein Flugverbot mit bemannten oder unbemannten Fluggeräten (Drohnen, Paragleiten, etc.) innerhalb einer Höhe von 300 m über dem Gelände.

6. Valisera

! Das Gebiet Valisera wurde bisher noch nicht im Rahmen des Projekts bearbeitet. Die Informationen betreffen lediglich die derzeitige rechtliche Situation.

Im praktisch gesamten Valiseratal gilt im Zeitraum von 01.11. bis 30.04. ein generelles Wegegebot (**Wildruhezone „Schofloch-Valisera“**). Skitouren und Variantenabfahrten (direkte Abfahrten sowie Abfahrten nach Aufstieg von der Liftstation) in das Valiseratal sind somit bis auf weiteres untersagt.

Dies gilt ebenso für die **Wildruhezone „Scholla“** westlich des Garfreschner Älpili.

Tschagguns

7. Gampadels- und Gaueratal

Im Bereich der **Wildruhezone „Hora-Holzboda“** erfolgt der Aufstieg über den Weg unterhalb des Zimberwälli bis zum Mittelälpili. Der Hüttenzug ist nicht passierbar, da dieser direkt an einer Wildfütterung vorbeiführt. Bei Skitouren auf die Mittagsspitze und das Schwarzhorn sollen die Vermeidungsflächen berücksichtigt werden. Vermeidungsflächen sind der Hüttawald und das Letzitobel sowie die Bereiche unterhalb der Mittagsspitze im Gampadelstal, insbesondere im Bereich der Fütterungen.

8. Golm und Gauertal

Am Golm wurde eine Skiroute (Nr. 22) in das Gauertal ausgewiesen. Es wurden der ursprüngliche Routenverlauf korrigiert und einige Bäume zur besseren Befahrbarkeit entfernt. Zur Lenkung der Skifahrer wird der Weg zur Latschätzalpe regelmäßig präpariert. Die Skiroute führt durch die **Wildruhezone Ronawald** und darf somit nicht verlassen werden.

Bei Skitouren auf das Kreuzjoch und Abfahrt über die Latschätzalpe ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Wildruhezone nur auf dem Forstweg befahren wird.

! *Abkürzungen durch den Wald sind in der Wildruhezone unzulässig.*

Vandans

9. Kreuzjoch und Platzis

Im Bereich Platzis erfolgte in der letzten Wintersaison 2018 eine gemeinsame Begehung, um einen möglichen Korridor für die Abfahrt nach Vandans über Ganeu festzulegen. Bei Skitouren auf das Kreuzjoch und Abfahrt über die Platzisalpe ist nun der (bisher noch nicht ausgeholzte) Korridor bzw. die Schneise über den Platziserzipfel zu wählen. Andere Schneisen und Schläge im Bereich des Golmerbaches sind Aufforstungsflächen und gem. Forstgesetz zu meiden (Jungwuchsflächen). Die weitere Abfahrt nach Vandans über Ganeu hat ausschließlich über den Forstweg zu erfolgen.

Ebenso zu meiden ist die Schneise von Innergolm/Schandang in Richtung Tschöppa (Roteböda). Hier befindet sich eine Aufforstungsfläche der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Klösterle

10. Glattingrat

Die Variantenabfahrt von der Bergstation der Glattingratbahn (Skigebiet Sonnenkopf) in das Nenzigasttal verläuft größtenteils im **Europaschutzgebiet „Verwall“**. Gemäß Gebietsverordnung ist die **Varianteabfahrt nur entlang der ausgewiesenen Korridore** erlaubt. Diese verlaufen über das Alt-Maisäß sowie das Kuhtäli und den Bereich nördlich des Rinderbergs in das Nenzigasttal.

Die Situation am Glattingrat ist seit Bestehen dieser Regelung wenig zufriedenstellend. Die Korridore im Bereich Altmaisäß und Kuhtäli bzw. die gesperrten Flächen zwischen Thüringer Alpe und Marktobel wurden bisher nur bedingt eingehalten. Die Vertreter der Alpe Nenzigast als Grundeigentümer sowie die Gebietsbetreuung drängen auf eine strikte Einhaltung der Korridore, andernfalls müsse man über eine Sperre der Abfahrt diskutieren. Generell ist eine Abfahrt über das Alt-Maisäß zu bevorzugen, da dadurch weiter taleinwärts gelegene Bereiche entlastet werden. Zumindest die Masse der ungeführten Wintersportler soll vermehrt auf diesen Abfahrtskorridor gelenkt werden.

Es wurde beschlossen, die zuwachsende Lawinenschneise im Bereich Alt-Maisäß etwas aufzulockern, um die Durchfahrt mit Skiern zu erleichtern. Anfang des Winters konnte eine kleine Abfahrtschneise im unteren Bereich ausgeholt werden. Breite und Verlauf wurden von der Forstbehörde vorgeschrieben. Den Projektverantwortlichen ist klar, dass diese Schneise noch kein Optimalzustand widerspiegelt. Über eine Erweiterung der Schneise (bzw. Fertigstellung im oberen Bereich) wird nach Evaluierung dieser Wintersaison entschieden.

Zusätzlich zur Ausholung der Schneise werden im Projektgebiet orange Richtungspfeile (siehe Seite 8) aufgestellt, die die Orientierung im Gelände erleichtern sollen. Diese werden so platziert, dass sie von der Bergstation nicht einsehbar sind. Dadurch soll verhindert werden, dass geländeunkundige Personen in das Gebiet gelockt werden. Eine Übersicht über den Verlauf der Korridore findet sich auf der Informationstafel im Bereich der Glattingrat Bergstation sowie auf der Homepage. Die **Abfahrt erfolgt auf eigene Gefahr (keine Skiroute, freier Skiraum)** und ist nur bei entsprechender Gebiets- und Geländekenntnis zu empfehlen. Die weitere Abfahrt nach Langen am Arlberg hat ausnahmslos über den Forstweg zu erfolgen.

! *Die ausgewiesenen Korridore sind ausnahmslos einzuhalten. Damit die Abfahrt in das Nenzigasttal auch zukünftig befahrbar bleibt bzw. keine Sperre droht, bitten wir um deine Mithilfe bei der Umsetzung.*

11. Nenzigast und Albona

Die Vermeidungsflächen in und außerhalb des Europaschutzgebietes dienen zum Schutz gefährdeter und besonders störungsempfindlicher Arten.

Im Nenzigasttal erfolgt die Talabfahrt nach Langen am Arlberg oder Klösterle ausnahmslos über den Forstweg.

Vom Satteinser Täli ist der Korridor über die Satteinser Alpe und den Lengwies-Schlag zu wählen. Die kurze Abfahrt über die "Engi" sollte aus Rücksicht auf die dort vorkommenden Rauhfußhühner nur bei unsicheren Schneesverhältnissen gewählt werden.

Das Gebiet rund um den Unteren Rauhen Kopf, den Großboden sowie den Heiligen Wald ist zu meiden (Kerngebiet Rauhfußhühner).

Bei Abfahrten von der Albona bzw. Kaltenberghütte nach Langen am Arlberg ist die Schneise der Hochspannungsleitung im Bereich Schwendiboden bis zum Forstweg befahrbar, ebenso der Langzug im Bereich Mooswald. Davon abgesehen sind die Waldflächen des Schwammwaldes mit Ausnahme der Forstwege auf jeden Fall zu meiden (Kerngebiet Rauhfußhühner). Von der Bludenzer Alpe ist ausnahmslos über den Forstweg abzufahren.

*! Nördlich des Burtschakopfs befindet sich die **Wildruhezone Burtschakopf** (von 01.11 bis 30.04), die auf jeden Fall zu meiden ist.*

! Im Waldbereich ist unbedingt auf den Wegen zu bleiben und unnötiger Lärm zu vermeiden. Es handelt sich um einer der wenigen Rückzugsorte für Auerhahn und Haselhuhn im Klostertal!

WIR BEDANKEN UNS FÜR DEINE MITHILFE

BEI DER UMSETZUNG DIESES PROJEKTS!